



Beschlussvorlage Nr. 063/2016

Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis			TOP
		Ja	Nein	Enth.	
11.08.2016	Samtgemeindeausschuss				
18.08.2016	Samtgemeinderat				

Tagesordnungspunkt:

Schienengüterverkehr in Norddeutschland; Alpha-Variante E hier: Zweigleisiger Ausbau der Strecke Rotenburg-Verden

Sachverhalt:

Nach aktuellen Verkehrsprognosen wird der Güterumschlag der deutschen Seehäfen bis zum Jahre 2030 weiter zunehmen. Damit steigen die Kapazitäts-Anforderungen an den schienengebundenen Hafenhinterlandverkehr. Dieser wird als Wettbewerbsfaktor immer wichtiger. Jahrzehntlang gab es Diskussionen um die sogenannte Y-Trasse und mögliche Alternativvarianten. Dennoch gab es kaum Fortschritte in der Sache. Vom Land Niedersachsen wurde aus diesem Grunde das „Dialogforum Schiene Nord“ ins Leben gerufen. Das Dialogforum hatte zur Aufgabe, die Y-Trasse und die Trassenvarianten als Vorstufe formaler Entscheidungs- und Planungsverfahren kritisch zu würdigen mit dem Ziel, als Grundlage für die Bundesverkehrswegeplanung eine Vorzugsvariante auszuwählen. In seiner abschließenden Sitzung hat sich das Forum deutlich für den Bau der sogenannten „Alpha-Variante E“ ausgesprochen. Diese optimierte Variante hat mehrere Baustellen. Eine dieser Baustellen ist der zweigleisige Ausbau der Strecke Rotenburg-Verden. Damit werden auch Bereiche der Samtgemeinde Sottrum von der Weiterentwicklung des Schienennetzes betroffen.

Die Akzeptanz der Region hat das Forum davon abhängig gemacht, dass nachstehende Bedingungen aus dem Abschlussdokument eingehalten werden.

1. Bestmöglicher Gesundheitsschutz, insbesondere Vollschutz vor Bahnlärm (Lärmvorsorge) für alle durch einen Verkehrszuwachs betroffenen Schienenstrecken entlang bewohnter Gebiete durch aktive Maßnahmen.
2. Ein nachhaltig leistungsfähiges Verkehrssystem ist schnell aufzubauen. Betriebsoptimierung und Umsetzung einer Lösung für die Knotenproblematik haben Vorrang.
3. Der Schienenpersonennahverkehr ist quantitativ und qualitativ zu verbessern.
4. Der regionale Nutzen der Varianten muss vorhanden sein, die regionale Belastung darf den regionalen Nutzen nicht übersteigen. Dies gilt insbesondere für die Sicherung der Tourismus- und Erholungsmöglichkeiten.
5. Die kommunale Planungshoheit muss unangetastet bleiben.
6. Ein Fonds zur Sicherung und Entwicklung hoher Siedlungsqualität in der Region ist einzurichten.

7. Siedlungsbeziehungen sind zu sichern. Die vollständige Kostenübernahme im Sinne des Eisenbahnkreuzungsgesetzes bei Kreis- und Gemeindestraßen ist zu gewährleisten.
8. Orts- und Landschaftsbilder sind zu wahren sowie Zerschneidungen zu vermeiden.
9. Einrichtung eines Projektbeirates.

Der Projektbeirat soll sicherstellen, dass die Forderungen aus dem Abschlussdokument umgesetzt werden. Er hat sich im Februar 2016 konstituiert und mit der Arbeit begonnen. Zum Streckenabschnitt Rotenburg-Verden fand im April im Rathaus in Rotenburg der erste „Runde Tisch“ zu diesem Streckenabschnitt statt. Derzeit wird von den Vertretern der Deutschen Bahn stets betont, dass die Bahn zurzeit die Planungen entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen vornehme und ihr zurzeit kein Auftrag für darüber hinausgehende Planungsarbeiten und Maßnahmen erteilt worden sei. Im Mai fand zudem ein Treffen der Arbeitsgemeinschaft der Anrainerkommunen in Verden statt. Da es zurzeit noch keine Zusage der Deutschen Bahn und des Bundes als Auftraggeber gibt, dass die Forderungen aus dem Dialogforum auch umgesetzt werden, sollten die Anrainerkommunen der Strecke Rotenburg-Verden sich deutlich positionieren und gemeinsam die Umsetzung der Bedingungen für den Gleisausbau Rotenburg-Verden fordern.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Sottrum fordert zum beabsichtigten zweigleisigen Ausbau der Eisenbahnstrecke Rotenburg-Verden vom Land, Bund und der Deutschen Bahn die Umsetzung der Bedingungen aus dem Abschlussdokument des „Dialogforums Schiene Nord“ ein. Von besonderer Bedeutung für die Samtgemeinde sind dabei für die betroffene Bevölkerung der Lärmschutz und Schutz vor Erschütterungen sowie Erhalt vorhandener Bahnübergänge bzw. gegebenenfalls eine vollständige Kostenübernahme im Sinne des Eisenbahnkreuzungsgesetzes bei Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen.

Der Samtgemeindebürgermeister wird beauftragt, diese Position im von der Deutschen Bahn eingerichteten „Runden Tisch“ mit Nachdruck zu vertreten.

Der Samtgemeindebürgermeister wird darüber hinaus beauftragt, ein gemeinsames Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Anrainerkommunen mit nochmaligem Verweis auf die Bedingungen aus dem Abschlussdokument zu unterzeichnen.

Erster Samtgemeinderat

Vorgang zur weiteren Bearbeitung

am

an